

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0841/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Umsetzung eines Farb- und Lichtkonzeptes im Altenzentrum Eichenpark (geschlossener gerontopsychiatrischer Bereich)

Antrag,

der Verwendung einer Spende aus einer im Fachbereich 50 verwalteten Erbschaft, die der Erblasser für soziale Zwecke vorgesehen hat, bis zu einer Höhe von 40.000 € zur Umsetzung eines Farb- und Lichtkonzeptes im gerontopsychiatrischen Wohnbereich des Altenzentrums Eichenpark gemäß anliegender Konzeption zuzustimmen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Zurzeit sind im Durchschnitt 75 % der stationär betreuten Pflegebedürftigen Frauen. Durch den hohen weiblichen Anteil an gepflegten Personen profitieren Frauen in besonderem Maße von den beabsichtigten Maßnahmen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 35101 zu Gunsten WPL 57.3

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Sonstige ordentl. Erträge	40.000,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.000,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	0,00

Begründung des Antrages

Das Altenzentrum Eichenpark in Langenhagen hält für Menschen mit Demenz im Erdgeschoss einen eigenen Wohnbereich mit 22 Plätzen vor, in dem mit gerichtlicher Zustimmung eine geschlossene und damit besonders beschützte Unterbringung möglich ist.

Um den besonderen Anforderungen an Einrichtungen für Menschen mit Demenz gerecht zu werden, sollen die geplanten Maßnahmen die Milieustruktur im Sinne eines wohnlichen, schützenden und gleichzeitig anregenden Wohnumfelds verbessern. Dazu gehören Verbesserungen der Beleuchtungssituation, der Farbgestaltung im Flur- und Aufenthaltsbereich, der Möblierung sowie der allgemeinen Wohnraumgestaltung. Die Umgestaltung zielt darauf ab, Geborgenheit zu vermitteln und die Selbstständigkeit und Mobilität der BewohnerInnen so weit wie möglich zu unterstützen.

Für die beschriebenen Maßnahmen steht ein begrenzter Betrag in Höhe von bis zu 40.000,00 € zur Verfügung.

57
Hannover / 25.04.2014